

- Pockwitz in Stade ferner:
11113. Termin- u. Geschäftsbuch, hannoversches, f. d. J. 1863. Hrsg. v. L. Pockwitz. gr. 8. In engl. Einb. ** 16 N^o; durchschos- sen ** 19 N^o
- Gebr. Schöftlin in Stuttgart.
11114. Jugendblätter f. christliche Unterhaltung u. Belehrung. Unter Mit- wirkg. v. mehreren Jugendfreunden hrsg. v. J. Braun. Jahrg. 1863. 1. Hft. gr. 8. Halbjährlich 24 N^o
- J. G. Schmitz' Sort.-Buchh. in Köln.
11115. † Annalen d. historischen Vereins f. den Niederrhein, insbesond. die alte Erzdiocese Köln. Hrsg. v. J. Mooren, Eckerz, Ennen, Braun, Fischbach. 9. u. 10. Hft. gr. 8. 1861. In Comm. * 1½ N^o
- Seemann in Leipzig.
11116. Scheffers, A., Handbuch d. bürgerlichen u. ländlichen Hochbau- wesens. 2. Bg. gr. 8. Geh. * ½ N^o
- B. Tauchnitz in Leipzig.
11117. Collection of british authors. Copyright edition. Vol. 635. and 636. gr. 16. Geh. à * ½ N^o
Inhalt: Lady Audley's secret. By M. E. Braddon. 2 Vols.
- Teubner in Leipzig.
11118. Gesetz u. Zeugniß. Ein Monatsblatt zum homilet. Studium u. zur Erbauung. Hrsg. v. G. Leonhardi u. G. Zimmermann. Jahrg. 1863. 1. Hft. gr. 8. Halbjährlich * 1½ N^o
- Verlag der Frauen-Zeitung in Stuttgart.
11119. Frauen-Zeitung f. weibliche Arbeiten, Moden, Hauswesen u. Un- terhaltung. 12. Jahrg. 1863. Nr. 1. gr. 4. Vierteljährlich * ½ N^o
- Bieweg & Sohn in Braunschweig.
11120. Mill, J. St., System der deductiven u. inductiven Logik. Eine Darstellg. der Principien wissenschaftl. Forschg., insbesond. der Naturforschg. Ins Deutsche übertr. v. J. Schiel. 2. deutsche nach der 5. des Orig. erweit. Aufl. 1. Thl. 3. Lfg. gr. 8. Geh. * 24 N^o
- Wedekind in Hannover.
11121. Ramberg, J. H., Till Eulenspiegel. In 55 radirten Blättern. Mit Text nach der Jahrmarkt-Ausg. qu. gr. 4. 1863. In Mappe * 4 N^o
- Weidmannsche Buchh. in Berlin.
11122. Häuffer, L., deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs d. Großen bis zur Gründung d. deutschen Bundes. 3. Aufl. 5. Halbbd. gr. 8. Geh. * ½ N^o
- O. Wigand in Leipzig.
11123. Schmidt's Jahrbücher der in- u. ausländischen gesammten Me- dicin. Red. v. H. E. Richter u. A. Winter. Jahrg. 1863. 1. Hft. hoch 4. pro cpl. * 12 N^o
- Wwe. Berger-Levrault & Sohn in Straßburg.
- † Fermaud, L., l'homme considéré dans ses éléments fondamentaux et dans les manifestations variables. gr. 8. Geh. * ½ N^o
- Instruction du 17 avril 1862 sur l'exercice et les manoeuvres de l'in- fanterie. Tome III. Évolutions de ligne. 16. Cart. * 18 N^o
- Ordonnance du roi du 22 juillet 1845 sur l'exercice et les manoeuvres des bataillons de chasseurs à pied. 1. Partie. Écoles du soldat et de peloton, instruction pour les tirailleurs. 16. Cart. * ½ N^o
- La Croix, Verboeckhoven & Co. in Brüssel.
- Juste, Th., le comte d'Egmont et le comte de Hornes [1522—1568] d'après des documents authentiques et inédits. gr. 8. Geh. * 2½ N^o
- Lucas, H., Histoire philosophique et littéraire du théâtre français de- puis son origine jusqu'à nos jours. 2. Édit. Tome II. 8. Geh. * 1½ N^o
- Pelletan, E., la nouvelle Babylone. Lettres d'un provincial en tournée à Paris. 8. Geh. * ½ N^o
- Prescott, W. H., Histoire du règne de Ferdinand et d'Isabelle. Tra- duite de l'anglais par G. Renson. Tome IV. gr. 8. Geh. * 1½ N^o

Nichtamtlicher Theil.

„Bestimmungen

über einige den buchhändlerischen Verkehr betreffende Punkte.“
IV. *)

Die vom Vorstand des Börsenvereins dessen Mitgliedern zur Abstimmung vorgelegten „Bestimmungen“ sind größtentheils zweckmäßig und regeln das Verhältniß der Sortimenter und Ver- leger in billiger Weise. Wir rechnen hierher namentlich die Punkte 1. u. 2., die dem Sortimenter Schutz gewähren gegen die Willkür von Verlegern in Betreff von kurz vor Jahreschluß oder erst im neuen Jahr noch in alte Rechnung zu machenden Sendungen und gegen Vorausberechnung von als Rest nachzu- liefernden Theilen oder Lieferungen. Ebenso die Punkte 3. u. 7., die den Verleger schützen gegen die Willkür der Sortimenter beim Disponiren, und für Bezahlung von Resten und Ueberträ- gen einen festen Zeitpunkt bestimmen.

Dagegen können wir nicht einverstanden sein:

1) mit Punkt 4., den wir für unpraktisch halten. Wir glauben nicht, daß der beabsichtigte Zweck, das Mesagio bloß den voll Sal- direnden zu gewähren, in dieser Weise erreicht wird. Ist bei Zahlungen in der Messe das Agio dem Bezahlenden gleich mit gutgebracht und er nicht allein für den bezahlten Betrag, sondern für diesen Betrag nebst Mesagio quittirt worden, so wird eine nachträgliche Wiederbelastung des Mesagio, falls der bezahlte Betrag nicht eine Saldo-, sondern nur eine Theilzahlung war, meistens sehr schwer durchzuführen sein. Dieser Punkt 4. wird daher seinen Zweck sicherlich nicht erreichen, vielmehr nur eine reichliche neue Quelle zu Rechnungsdivergenzen und Streitigkei-

ten werden und den Abschluß der Conti noch mehr verzögern. Wird aber der beabsichtigte Zweck durch diesen Punkt 4. nicht er- reicht, so ist auch kein Grund vorhanden, das bisherige Mesagio von $\frac{1}{72}$ auf $\frac{1}{60}$ Thaler zu erhöhen, und solange nicht bessere Garantie dafür gegeben wird, daß das Mesagio lediglich bei Be- zahlung des vollen Saldo (kleine Differenzen) selbstverständlich ausgenommen) zu gewähren sei, sind wir daher auch gegen jede Erhöhung des Mesagio.

Ebenso können wir

2) in Punkt 7., nach welchem die bisherige Normirung des Gold- curses durch den Vorstand aufgehoben werden soll, keine Verbes- serung erblicken. Wird der Goldcurs der freien Uebereinkunft der Abrechnenden überlassen, so wird sehr häufig ein Markten und Feilschen über den Preis des Goldes zwischen den Zahlenden und den Einnehmenden die Folge sein, zahlreiche Streitigkeiten über Goldcursen könnten nicht ausbleiben, und es wäre damit eine neue Erschwerung der Abrechnung geschaffen, die, falls während der Abrechnungstage die Goldcursen an der Leipziger Börse sich än- dern, um so unliebsamere Verwickelungen herbeiführen würde. Die seitherige Bestimmung des Goldcurses auf Grund des Leip- ziger Coursblattes durch den Vorstand für die ganze Zeit der Ab- rechnung ist daher gewiß das Bessere.

Will man sich zu neuen Geschäftsnormen vereinigen, so mache man diese doch in der Weise, daß sie möglichst Allen zu- gut kommen. Dies würde aber bei den vorgeschlagenen Punkten 4. u. 7. nicht zu erwarten sein. Nur die sehr bedeutenden Hand- lungen, deren Verlag die Sortimenter nicht entbehren können, würden daraus Vortheil ziehen. Die mittleren und kleinen Ver- leger würden weder die Wiederbelastung des bei Theilzahlungen

*) III. S. Nr. 155.